

Elterngeld

Antragsteller ¹	Antragsnummer
Kind / Kinder	Geburtsdatum

Gewinnermittlung für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

Einkommenszeitraum vor Geburt:

Kalenderjahr vor der Geburt

Tätigkeit	Der Betrieb / die Tätigkeit besteht seit
-----------	--

Betriebseinnahmen	Euro
1. Betriebseinnahmen	
2. Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	
3. Vom Finanzamt erstattete und gegebenenfalls verrechnete Umsatzsteuer	
4. Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	
5. Private Kraftfahrzeug-Nutzung	
6. Sonstige Sachentnahmen, Nutzungsentnahmen und Leistungsentnahmen wie zum Beispiel private Telefonnutzung	
7. Sonstige Betriebseinnahmen wie zum Beispiel Auflösung von Rücklagen oder Ausgleichsposten	
8. Summe Betriebseinnahmen (Summe Zeile 1 bis 7)	
abzüglich Betriebsausgaben (Summe Zeile 38 + Zeile 39 ./ Zeile 40)	
Gewinn / Verlust	
Es handelt sich hierbei um den auf mich entfallenden Anteil aus einer Beteiligung an (Name der Firma / Gesellschaft)	Anteil in %

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Antragsteller“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

Betriebsausgaben	Euro
9. Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen beziehungsweise Freibetrag nach § 3 Nummer 26 und 26a Einkommensteuergesetz wie zum Beispiel Übungsleiterpauschale	
10. Sachliche Bebauungskostenpauschale für Weinbaubetriebe oder Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	
11. Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschließlich der Nebenkosten	
12. Bezogene Leistungen wie zum Beispiel Fremdleistungen	
13. Personalkosten wie zum Beispiel Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	
14. Absetzung für Abnutzung (AfA) auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Absetzung für Abnutzung auf häusliche Arbeitszimmer) ²	
15. Absetzung für Abnutzung auf immaterielle Wirtschaftsgüter wie zum Beispiel erworbene Firmenwerte, Geschäftswerte oder Praxiswerte ²	
16. Absetzung für Abnutzung auf bewegliche Wirtschaftsgüter wie zum Beispiel Maschinen, Kraftfahrzeuge ²	
17. Sonderabschreibungen nach § 7g Einkommensteuergesetz ²	
18. Herabsetzungsbeträge nach § 7g Absatz 2 Einkommensteuergesetz ²	
19. Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter ²	
20. Auflösung Sammelposten nach § 6 Absatz 2a Einkommensteuergesetz	
21. Restbuchwert der im maßgeblichen Zeitraum ausgeschiedenen Anlagegüter	
22. Laufende und feste Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten (ohne Absetzung für Abnutzung und Zinsen)	Euro
23. Enthaltene Kosten aus Zeilen 16, 22 und 27 für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte abzüglich	Euro
24. Abziehbare Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschließlich Absetzung für Abnutzung und Schuldzinsen)	
25. Miete oder Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	
26. Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und Absetzung für Abnutzung)	

² zeitanteilig, auf den jeweiligen Zeitraum bezogen

Betriebsausgaben	Euro
27. Abziehbare Schuldzinsen nach § 4 Absatz 4a Einkommensteuergesetz Finanzierung von Anschaffungskosten und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens Übrige abziehbare Schuldzinsen	
28. Übrige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben nach § 4 Absatz 5 Einkommensteuergesetz wie zum Beispiel Geschenke und Bewirtung	
29. Reisekosten beziehungsweise Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung	
30. Sonstige abziehbare Kosten wie zum Beispiel Geldbußen	
31. Porto, Telefon, Büromaterial	
32. Fortbildung und Fachliteratur	
33. Rechtsberatung und Steuerberatung sowie Buchführung	
34. Übrige Betriebsausgaben	
35. Gezahlte Vorsteuerbeträge	
36. An das Finanzamt gezahlte und gegebenenfalls verrechnete Umsatzsteuer	
37. Bildung von Rücklagen und / oder Ausgleichsposten (zeitanteilig)	
38. Summe Betriebsausgaben (Summe Zeile 9 bis 37)	
39a. Entfernungspauschale	Euro
39b. Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 1 Einkommensteuergesetz	Euro
39. Summe abziehbare betriebsbedingte Aufwendungen	
40. Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Einkommensteuergesetz	